

HfMDK



**Zielvereinbarung
2026 bis 2031**

zwischen der

Hochschule für Musik und Darstel-
lende Kunst Frankfurt am Main

und dem

Hessischen Ministerium für
Wissenschaft und Forschung,
Kunst und Kultur

12.08.2026

Vorbemerkungen des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (HMWK)

In Ausgestaltung des Hessischen Hochschulpaktes 2026-2031 (HHSP) werden hochschulindividuelle Zielvereinbarungen zwischen den hessischen Hochschulen und dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (HMWK) für den Zeitraum 2026-2031 geschlossen. Während im Hochschulpakt vornehmlich strategische Positionierungen hinsichtlich der Finanzierung der Hochschulen und übergreifende hochschulpolitische Ziele formuliert werden, widmen sich die Zielvereinbarungen der spezifischen Profilbildung der jeweiligen Hochschule, indem sie die Ziele des HHSP auf hochschulindividueller Ebene konkretisieren.

Eine klare hochschulindividuelle Profilbildung in den einzelnen Leistungsdimensionen ist heute aufgrund des gewachsenen Aufgabenspektrums der Hochschulen und des zunehmenden Wettbewerbs um die besten Köpfe zu einem zentralen Erfolgsfaktor von Hochschulen geworden. Dies setzt an den Hochschulen eine Analyse der Stärken und Schwächen bzw. Chancen und Risiken voraus und auf dieser Basis die Definition von Strategien in den unterschiedlichen Leistungsdimensionen. Dementsprechend orientieren sich die Hochschulen in den Zielformulierungen insbesondere an ihren individuellen Entwicklungsplänen.

Teil 1 des vorliegenden Dokuments beinhaltet eine Vereinbarung zur Erfüllung der hochschulpolitischen Ziele des HHSP unter Berücksichtigung der individuellen Entwicklungsplanung. Die Hochschulen haben eigenständig entschieden, welche der im HHSP verbindlich vereinbarten Ziele im Rahmen der Zielvereinbarungen eine hochschulindividuelle Ausgestaltung in Umsetzung der jeweiligen Entwicklungsplanung und gemäß dem jeweiligen Profil erfahren sollen. Diese wurden in Gesprächsrunden zwischen dem HMWK und den Präsidien der Hochschulen erörtert und schließlich in der vorliegenden Fassung festgehalten. Die Zielvereinbarungen folgen einer thematischen Gliederung.

Teil 2 trifft Festlegungen zur Finanzierung der einzelnen Hochschule.

Teil 3 integriert hochschulindividuelle Ausführungen zu folgenden, weiteren Verpflichtungen:

1. Antisemitismusprävention und Umgang mit Antisemitismus in den Hochschulen
2. Bauunterhaltung
3. Klimaneutrale Hochschule

Präambel der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Die HfMDK bildet und stärkt Menschen auf ihrem Weg in die Künste und Wissenschaften. Sie fördert die Auseinandersetzung mit Musik, Tanz und Theater in Theorie und Praxis und erschließt Wissen und Erfahrungsräume. Sie versteht Kunstpraxis als eigenständigen Erkenntnisweg im Kontext der Wissenschaften und als wesentliches Element gesellschaftlicher Kommunikation. Sie stellt sich den Herausforderungen der Zeit und gestaltet Gesellschaft mit.

Der Hochschulpakt bedeutet für die HfMDK eine **strukturelle, dauerhafte Reduktion** des Finanzrahmens und erfordert, in einem grundlegenden **Revisionsprozess** alle Handlungsfelder zu hinterfragen, Potenziale für Effektivität und Zusammenarbeit auszuschöpfen sowie Aktivitäten und Leistungen zu identifizieren, die reduziert oder beendet werden können.

Viele Kosten, vor allem im Bereich Gebäudemanagement und Instandhaltung (Mieten, Betrieb, Unterhalt), bei Beschaffung oder Fremdleistungen, sind durch die HfMDK kaum zu beeinflussen. Die Konsolidierung betrifft deshalb neben Sachkosten und Investitionen überwiegend die Personalkosten und hier aufgrund der unterschiedlichen Altersstruktur von Lehrkörper und Verwaltung insbesondere die Professuren.

Die größte Herausforderung über die Laufzeit des Hochschulpakts ist es, **Leistungsvermögen** und **Exzellenz** der Hochschule in Kunst, Forschung und Lehre zu erhalten, obwohl der erforderliche Personalabbau nicht primär strategischen Überlegungen folgen kann, sondern sich aus der Zufälligkeit altersbedingt frei werdender Stellen ergibt.

Weitere Handlungsfelder sind:

- die Verbesserung der **baulichen und digitalen Infrastruktur**, insbesondere für den Bereich der darstellenden Künste, nachdem Fertigstellung des vorgesehenen Neubaus und Umzug erst nach Ende des Hessischen Hochschulpakts 2026–2031 zu erwarten sind
- die Entwicklung und Implementierung neuer Lehrinhalte und Lehrformate, die die **Chancen der Digitalisierung** für die Produktion, Distribution und Rezeption von Musik, Tanz und Theater eröffnen
- der Ausbau von Studienangeboten vor allem im Bereich der **Musikpädagogik**, um die Employability von Absolventinnen und Absolventen zu stärken
- die Vertiefung der **internationalen Vernetzung** mit ausgewählten Partnerhochschulen

Ziel ist es, die HfMDK auch unter schwierigen Rahmenbedingungen als **guten Studienort**

und **attraktiven Arbeitgeber** zu stabilisieren und die Aspekte *Studierendenorientierung* und *Zusammenarbeit, Zeitgenössisches Kunstschaffen und Digitalität* sowie *Nachhaltigkeit* weiterzuentwickeln.

Die HfMDK kann dabei auf eine hoch kompetente, motivierte und engagierte Kollegenschaft in Kunst, Lehre, Forschung und Verwaltung bauen. Für Studierende ist die HfMDK ein auch international begehrter Studienort, trotz der hohen Lebenshaltungskosten in Frankfurt. Mit über 40 Prozent ist der Anteil internationaler Studierender weiterhin erfreulich hoch.

Die Maßnahmen, die HMWK und HfMDK im Folgenden vereinbaren, stehen unter Finanzierungsvorbehalt.

I. Zielvereinbarungen

Teil 1 – Vereinbarung zur Erfüllung der hochschulpolitischen Ziele des Hessischen Hochschulpakts unter Berücksichtigung der individuellen Entwicklungsplanung

1. Fachkräfte von morgen exzellent bilden

Die HfMDK strebt die Stabilisierung des Studiengangportfolios an und möchte Akzente bei Digitalisierung in Kunst und Lehre sowie Interdisziplinarität setzen.

Nr.	Zielformulierung HfMDK	Spezifisches und objektiv messbares Ziel
1	Fachkräfte von morgen exzellent bilden	
1.1	Die HfMDK vermittelt Zukunftskompetenzen, um Studierende bestmöglich darauf vorzubereiten, Transformationsprozesse aktiv, nachhaltig und innovativ zu gestalten.	Die HfMDK strebt an, künstlerische Lehrangebote zu den neuen digitalen Möglichkeiten von Kreation, Produktion, Distribution und insbesondere zu Künstlicher Intelligenz zu entwickeln und in den Studiengängen zu verankern. a) Zwischenziel zum Jahr 2028: Konzeptionen für neue Studienangebote sind erstellt. b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031: Umsetzung: Studienangebote werden in drei Studiengängen im Rahmen von Reakkreditierungen implementiert.

1.2	Die HfMDK schafft Strukturen für die interdisziplinäre Zusammenarbeit.	Die HfMDK strebt an, verstärkt Potenziale der Zusammenarbeit in ähnlichen Fächern über Studiengänge und Fachbereichsgrenzen hinweg zu realisieren und Möglichkeiten für verstärkte fachliche Vernetzung zu prüfen. a) Zwischenziel zum Jahr 2028: Konzeption: In jedem Studiengang ist ein Fach identifiziert, das für die Vernetzung geeignet ist. b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031: Umsetzung: In jedem Studiengang wird ein Fach in fachlicher Vernetzung angeboten.
1.3	Die HfMDK sichert die Qualitätsentwicklung in den Studiengängen durch Akkreditierung.	Die HfMDK strebt an, Reakkreditierungen möglichst effizient durchzuführen und wenn möglich in Clustern zusammenzufassen. a) Zwischenziel zum Jahr 2028: Mögliche Cluster sind identifiziert. b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031: Akkreditierungen, die zusammengefasst werden können, sind identifiziert und werden als Cluster reakkreditiert.
1.4	Die HfMDK unterstützt die Qualitätsentwicklung in den Studiengängen durch Evaluation.	Die HfMDK evaluiert Lehrveranstaltungen entsprechend der Evaluationssatzung. a) Zwischenziel zum Jahr 2028: Lehrveranstaltungen/Module aller Lehrenden an der HfMDK sind erstmalig evaluiert. b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031: Lehrveranstaltungen/Module werden entsprechend der Evaluationssatzung regelmäßig evaluiert.
1.5	Die HfMDK qualifiziert Studierende für eine breite Berufsperspektive.	Die HfMDK vermittelt verstärkt pädagogische Kompetenzen in ihren Studiengängen. a) Zwischenziel zum Jahr 2028: Für die Studienfächer <i>Elementare Musikpädagogik</i> und <i>Instrumentalpädagogik</i> sind Professuren eingerichtet und besetzt. b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031: Pädagogische Studienangebote in den verschiedenen Studiengängen werden durch ein gemeinsames Vorlesungsverzeichnis aller Fachbereiche stärker sichtbar gemacht und vernetzt.
1.6	Die HfMDK profiliert ihr Studienangebot.	Der Studiengang Konzertexamen wird auf Basis des Hochschulqualifikationsrahmens und der Empfehlungen des Wissenschaftsrats weiterentwickelt.

		a) Zwischenziel zum Jahr 2028: Die Neukonzeption ist erstellt. b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031: Die Studien- und Prüfungsordnung ist veröffentlicht.
1.7	Die HfMDK setzt die Entwicklung zur diskriminierungsfreien Hochschule fort.	Die HfMDK beteiligt sich an der bundesweiten wissenschaftlichen Studie zu Machtmissbrauch im Hochschulkontext, wertet die Studienergebnisse aus und entwickelt ihre Konzepte und Maßnahmen zu Antidiskriminierung weiter. a) Zwischenziel zum Jahr 2028 Hochschulangehörige werden im Rahmen der Studie befragt. b) Steigerung bis zu Ende der Laufzeit 2031: Die HfMDK wertet die Studienergebnisse aus und entwickelt Konzepte und Maßnahmen zur Antidiskriminierung weiter.
1.8	Die HfMDK vermittelt Kompetenzen zu Gesundheit und Resilienz.	Durch die Weiterentwicklung von Lehrangeboten fördert die HfMDK die Resilienz ihrer Studierenden angesichts physischer und psychischer Herausforderungen in Studium, künstlerischem Alltag und Gesellschaft. a) Zwischenziel zum Jahr 2028: Die HfMDK entwickelt Lehrangebote zur physischen und psychischen Gesunderhaltung weiter. b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031: Die entwickelten Lehrangebote werden umgesetzt.

2. Forschung als Basis und Motor für gesellschaftliche Transformation

Die HfMDK entwickelt das Profil „Forschung an der Kunsthochschule“ im Sinne eines engen, interdisziplinär verstandenen Ineinandergreifens von Grundlagen- und Anwendungsorientierung weiter.

Nr.	Zielformulierung HfMDK	Spezifisches und objektiv messbares Ziel
2	Forschung als Basis und Motor für gesellschaftliche Transformation	
2.1	Die HfMDK stärkt Sichtbarkeit und Wettbe-	Die HfMDK entwickelt den spezifischen Forschungsansatz „Forschung an der Kunsthochschule“ strategisch weiter.

	werbsfähigkeit im Bereich der Spitzenforschung mit hohem Innovations- und Anwendungspotenzial.	a) Zwischenziel zum Jahr 2028: Möglichkeiten der strategischen Zusammenarbeit mit den Kunsthochschulen und Universitäten in Hessen sind identifiziert. b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031: Die HfMDK reicht einen Förderantrag im nationalen Kontext ein und entwickelt einen Antrag im europäischen Kontext.
2.2	Die HfMDK unterstützt Studierende und Promovierende auf dem Weg zum erfolgreichen Abschluss.	Die HfMDK evaluiert und entwickelt die Graduiertenschule Musikpädagogik weiter. Sie prüft, in weiteren wissenschaftlichen Fächern übergeordnete Promotionsnetzwerke einzurichten und Strukturen für den dritten Zyklus in den künstlerischen Fächern (künstlerische Promotion und/oder Konzertexamen) zu entwickeln. a) Zwischenziel zum Jahr 2028: Die Evaluation der Graduiertenschule Musikpädagogik ist abgeschlossen. Prüfergebnisse zu weiteren Promotionsnetzwerken liegen vor. Vergleichende Erhebungen zur Weiterentwicklung des dritten Studienzyklus in den künstlerischen Fächern werden eingeholt. b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031: Die Graduiertenschule ist weiterentwickelt. Entscheidungen zu weiteren Promotionsnetzwerken sind umgesetzt. Ein Vorschlag zur Weiterentwicklung des dritten Studienzyklus liegt vor.

3. Chancengleichheit und Gleichstellung als gerechte Teilhabe

Die HfMDK strebt Chancengleichheit für alle Hochschulangehörigen an. Dazu gehören die Gleichstellung aller Geschlechter insbesondere in Führungspositionen, familienfreundliche Lern- und Arbeitsbedingungen und Inklusion von Menschen mit Behinderungen.

Nr.	Zielformulierung HfMDK	Spezifisches und objektiv messbares Ziel
3	Chancengleichheit und Gleichstellung als gerechte Teilhabe	
3.1	Die HfMDK intensiviert die Förderung von Frauen.	Die HfMDK strebt an, Stellen mit Führungsverantwortung und Leitungsaufgaben, insbesondere Professuren, bei gleicher Eignung gleichberechtigt an alle Geschlechter zu vergeben. a) Zwischenziel zum Jahr 2028:

		Das aktive Recruiting von Frauen wird in Berufungsverfahren von Professuren regelhaft durchgeführt und dokumentiert. b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031: Die frei werdenden Professuren werden mit dem Zielwert von 50 Prozent mit Frauen nachbesetzt.
3.2	Die HfMDK bekennt sich zur Förderung von Familienfreundlichkeit.	Die HfMDK strebt an, sich vom rezertifizierten familienfreundlichen Arbeitgeber zur zertifizierten familienfreundlichen Hochschule weiterzuentwickeln: a) Zwischenziel zum Jahr 2028: Die HfMDK wird mit dem Gütesiegel für familienfreundliche Arbeitgeber rezertifiziert. b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031: Die HfMDK erstellt ein Konzept zur Erlangung der Zertifizierung als familienfreundliche Hochschule.
3.3	Die HfMDK stärkt Inklusion.	Die HfMDK stärkt die Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Studienalltag. a) Zwischenziel zum Jahr 2028: Die HfMDK erstellt in einem Studiengang ein Konzept zur Inklusion in der Lehre. b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031: Die HfMDK setzt dieses Konzept um.

4. Hochschulen als attraktive Arbeitsorte erhalten

Die HfMDK implementiert Maßnahmen, um ihre Attraktivität als Arbeitgeber weiter zu stärken, insbesondere durch dauerhafte Anstellungen im akademischen Mittelbau und Angebote der Personalentwicklung.

Nr.	Zielformulierung HfMDK	Spezifisches und objektiv messbares Ziel
4	Hochschulen als attraktive Arbeitsorte erhalten	
4.1	Die HfMDK baut unbefristete Beschäftigungsverhältnisse aus.	Die HfMDK strebt an, im künstlerischen und wissenschaftlichen Mittelbau unbefristete und attraktive Beschäftigungsverhältnisse unterhalb der Professuren zu schaffen. a) Zwischenziel zum Jahr 2028:

		Die HfMDK verstetigt mindestens neun Stellen im künstlerisch-wissenschaftlichen Mittelbau (LfbA) und in der Verwaltung, deren zuvor befristete Finanzierung ab 2026 im Sockelbudget abgesichert ist. b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031: Die HfMDK prüft und wandelt (vorbehaltlich Finanzierung) Lehraufträge in geeigneten Bereichen in Mittelbaustellen um und richtet Qualifikationsstellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs ein.
4.2	Die HfMDK verbessert die Entwicklungsbedingungen für das Personal weiter.	a) Zwischenziel zum Jahr 2028: Das Projekt Führungskräfteentwicklung in der Verwaltung ist verstetigt. b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031: Ein Konzept zur Professionalisierung der Funktionstragenden in der Lehre ist erstellt.
4.3	Die HfMDK fördert die Gesundheit und Resilienz ihrer Hochschulmitglieder.	Durch die Weiterentwicklung von Angeboten fördert die HfMDK die Resilienz ihrer Mitglieder angesichts physischer und psychischer Herausforderungen in Arbeitsalltag und Gesellschaft. a) Zwischenziel zum Jahr 2028: Die HfMDK entwickelt Angebote zur physischen und psychischen Gesunderhaltung weiter. b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031: Die HfMDK setzt die entwickelten Angebote um.

5. Hochschulbau und -infrastruktur sicher und nachhaltig gestalten

Der geplante Neubau der HfMDK wird erst nach Ende der Laufzeit des Hessischen Hochschulpakts für die Jahre 2026-2031 fertiggestellt. Deshalb steht die HfMDK vor der großen Herausforderung, den Hochschulbetrieb im räumlich beengten und sanierungsbedürftigen Altbestand unter schwierigen baulichen, technischen und energetischen Rahmenbedingungen sicherzustellen. Sollten zukünftig seitens des HMWK Gelder für entsprechende Sanierungs- oder Baumaßnahmen zur Verfügung gestellt werden können, werden bei der Vergabe neben der Perspektive auf einen Neubau auch die aktuellen Betriebserfordernisse der HfMDK berücksichtigt.

Nr.	Zielformulierung HfMDK	Spezifisches und objektiv messbares Ziel
5	Hochschulbau und -infrastruktur sicher und nachhaltig gestalten	
5.1	Die HfMDK betreibt sichere, nachhaltige Liegenschaften im Altbestand und im Neubau.	Ziel bis zum Ende der Laufzeit 2031: a) Bestandsuntersuchung. Ableitung von Maßnahmen zur Erhöhung des Sicherheitsniveaus b) Sanierung der Kälteerzeugung aus eigenen Mitteln (Ziel u. a. Steigerung der Energieeffizienz und Einsatz von umweltfreundlichen Kühlmitteln) als Beitrag zur nachhaltigen Liegenschaft, Prüfung der Möglichkeit zur Einwerbung Drittmittel für diese Maßnahme. c) Untersuchung alternative Möglichkeiten zur Wärmeerzeugung.
5.2	Die HfMDK integriert Klimaanpassung und Biodiversitätsschutz in den Erhalt und die Entwicklung ihrer Außenanlagen.	a) Zwischenziel zum Jahr 2028: Die HfMDK entwickelt ein integriertes Konzept zur klimaresilienten Flächennutzung der Außenanlagen unter Berücksichtigung des Biodiversitätsschutzes. b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031: Die HfMDK setzt Maßnahmen zur Klimaresilienz, dem Erhalt und der ökologischen Aufwertung der Außenanlagen um.

6. Querschnittsaufgabe Digitale Transformation

Die HfMDK erkennt die Herausforderungen und die Chancen der digitalen Transformation und setzt ihre Bemühungen fort, ihre digitalen Infra- und Betriebstrukturen auszubauen sowie die gesetzlichen Vorgaben im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung umzusetzen.

Die HfMDK wird im Rahmen des Digitalpaktes 2.0 aus den Projektmitteln weitere Digitalisierungsprojekte zur Fortsetzung der digitalen Transformation durchführen.

Nr.	Zielformulierung HfMDK	Spezifisches und objektiv messbares Ziel
6	Querschnittsaufgabe Digitale Transformation	
6.1	Die HfMDK baut ihre Zusammenarbeit mit ande-	Die HfMDK prüft den Aufbau von gemeinsamen IT-Sicherheitsarchitektur und Notfallmanagement. a) Zwischenziel zum Jahr 2028:

	ren Hochschulen („together first“) im Bereich Digitalisierung aus.	Die HfMDK führt Expertenanalysen zur technischen IT-Sicherheitsinfrastruktur und organisatorischen Informationssicherheitsstruktur und Erhöhung der IT-Sicherheit durch Einführung von Fido 2 Sticks (statt Passwörtern) als Systemzugang durch. b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031: Die HfMDK führt ggf. gemeinsame/ggf. eigene Strukturen und Maßnahmen zu IT-Sicherheitsarchitektur und Notfallmanagement ein.
6.2	Die HfMDK führt das im Digitalpakt eingerichtete Digital Transformation Office in eigener Verantwortung fort.	Die HfMDK verstetigt das Digital Transformation Office und entwickelt die Digitalisierungsstrategie weiter. a) Zwischenziel zum Jahr 2028: Die Personalressourcen sind verstetigt und die Digitalisierungsstrategie weiterentwickelt. b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031: Die HfMDK begleitet die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie.
6.3	Die HfMDK führt die Verwaltungsdigitalisierung fort.	Die HfMDK führt eine Studierenden-App mit Bereitstellung hochschulinterner Services (Studiengebühren, Mensa, Bibliothek, Studierendensekretariat) für Studierende ein. a) Zwischenziel zum Jahr 2028: Die HfMDK rollt eine Studierenden-App über einen externen Anbieter aus. b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031: Die HfMDK verstetigt den Betrieb der App.
6.4	Die HfMDK nimmt das Campus-Management-System (CMS) in Dauerbetrieb.	Die HfMDK verstetigt personelle und technische Ressourcen zum Dauerbetrieb des CMS. a) Zwischenziel zum Jahr 2028: Die HfMDK besetzt die notwendigen Personalressourcen zur Pflege und Weiterbetrieb des CMS; sie sondiert und erstellt ein CMS-Konzept für die Zeit nach dem Vertragsende mit dem aktuellen Anbieter. b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031: Die HfMDK setzt das CMS-Konzept um.

7. Hessisches Zentrum für Künstliche Intelligenz – Hessian.AI

Die HfMDK strebt an, die Chancen der Künstlichen Intelligenz für Kunst, Forschung, Lehre und Verwaltung zu nutzen.

Nr.	Zielformulierung HfMDK	Spezifisches und objektiv messbares Ziel
7	Hessisches Zentrum für Künstliche Intelligenz – Hessian.AI	
7.1	Die HfMDK betreibt Forschung und Anwendung im Bereich Künstlicher Intelligenz als Zukunftstechnologie über das gemeinsame Hessische Zentrum für Künstliche Intelligenz (hessian.AI).	Die HfMDK setzt sich verstärkt mit den Entwicklungen im Bereich Künstlicher Intelligenz auseinander und bindet diese in ihre Aktivitäten ein. a) Zwischenziel zum Jahr 2028: Die HfMDK erkundet Nutzungsszenarien von Künstlicher Intelligenz (KI) in den Bereichen von Kunst, Lehre, Forschung und Verwaltung. b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031: Die HfMDK prüft Beteiligungsmöglichkeiten an hessian.AI.

8. Wissenschaft und Kunst sind Bestandteil einer funktionierenden demokratischen Öffentlichkeit

Die HfMDK organisiert Veranstaltungsformate, bei denen Künstlerinnen und Künstler sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit der interessierten Öffentlichkeit in Austausch kommen und durch die künstlerische und wissenschaftliche Auseinandersetzung mit aktuellen Themen Reflektionsvermögen und Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft stärken.

Nr.	Zielformulierung HfMDK	Spezifisches und objektiv messbares Ziel
8	Wissenschaft und Kunst sind Bestandteil einer funktionierenden demokratischen Öffentlichkeit	
8.1	Die HfMDK ist Akteurin in Stadt, Region und Gesellschaft, Plattform für den Dialog zwischen Wissenschaft, Kunst, Kultur und Gesellschaft mit dem Ziel, einen Beitrag für eine demokratische und zukunftsfähige Gesellschaft zu leisten	Ziele bis zum Ende der Laufzeit 2031: - Die HfMDK stärkt die eigene demokratische Verfasstheit und richtet eine studentische Vizepräsidentschaft ein. - Die Hochschule richtet mindestens einen internationalen Kongress/Jahrestagung aus.
8.2	Die HfMDK fördert das Demokratieverständnis	Die HfMDK fördert die Auseinandersetzung mit Antidiskriminierung, um die Demokratie innerhalb und außerhalb der Hochschule zu stärken.

	mit dem Ziel, die Resilienz der Demokratie gegen Extremismus und Polarisierung zu erhöhen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt auszubauen.	a) Zwischenziel zum Jahr 2028: Die HfMDK entwickelt im Rahmen ihrer Antidiskriminierungsaktivitäten ein Konzept zum Umgang mit Antisemitismus. b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031: Die HfMDK richtet alle zwei Jahre einen internen Aktionstag zu wechselnden Themen aus dem Bereich Antidiskriminierung aus.
--	---	---

9. Wissenschaft und Kunst als Basis für Innovation und Transfer

Die HfMDK fördert den Transfer von Erkenntnissen aus Kunst und Wissenschaft, um Gesellschaft mitzugestalten.

Nr.	Zielformulierung HfMDK	Spezifisches und objektiv messbares Ziel
9	Wissenschaft und Kunst als Basis für Innovation und Transfer	
9.1	Die HfMDK vernetzt Studienfächer aus dem Bereich Musikpädagogik in die Bildungslandschaft.	Im Fach Elementare Musikpädagogik wird ein Netzwerk mit Bildungsträgern aufgebaut, um Studierende mit starkem Praxisbezug auszubilden und die Einrichtungen für Elementare Musikpädagogik zu interessieren. a) Zwischenziel zum Jahr 2028: Die Professur für Elementare Musikpädagogik ist besetzt und hat Vereinbarungen mit mindestens einem externen Partner geschlossen. b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031: Das Netzwerk ist erweitert, mindestens drei Vereinbarungen wurden geschlossen.
9.2	Die HfMDK ist Veranstalter von Konzerten, Aufführungen und wissenschaftlichen Tagungen.	Im Rahmen aller Studiengänge stellen Studierende und Lehrende regelmäßig Studienergebnisse der Fachcommunity und Stadtgesellschaft vor. Ziel bis zum Ende der Laufzeit 2031: Die HfMDK führt pro Studienjahr mindestens 150 Veranstaltungen durch.

Teil 2 – Finanzierung der Hochschulen

Für die hier formulierten Ziele und Aufgaben wird insbesondere der kamerale Zuschuss zum Kapitel 15 04 eingesetzt. Darunter fallen die in das Sockelbudget integrierten Positionen (ehemalige separate Positionen im Landeshaushalt), wie

- Profilbudget (A und B)
- Nachhaltigkeit
- QSL-Mittel
- 300 W-Programm
- Bundesmittel und Landesmittel des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken
- Digitalpakt Hochschulen (50% der Mittel)
- HessianAI

Die damit verbundenen Aufgaben sind dem Grunde nach aufrecht zu erhalten, wenn es sich nicht um die Förderung zeitlich befristeter Projekte handelt, wie zum Beispiel aus dem Profilbudget A, B und dem Innovations- und Strukturentwicklungsbudget.

Teil 3 – Sonstige Verpflichtungen

1. Antisemitismusprävention und Umgang mit Antisemitismus in den Hochschulen

Ein Konzept zur Antisemitismusprävention wird bis Ende 2027 konzipiert, verfasst und mit dem HMWK abgestimmt. Die Umsetzung kann u. a. Maßnahmen wie Schulungen zur Sensibilisierung der Hochschulangehörigen umfassen, aber auch künstlerische Vorhaben. Noch vor Abschluss des Konzepts bietet die HfMDK ab 2026 regelmäßig eine Veranstaltung oder einen Workshop zur Antisemitismusprävention an.

2. Bauunterhaltung

Die HfMDK stellt unter Verwendung der ihr auf der Grundlage des Hochschulpaktes insgesamt zugewiesenen Mittel die Betriebssicherheit und die bauliche Instandhaltung (Funktionserhalt) der von ihr genutzten Gebäude sicher und nimmt notwendige Anpassungen vor.

Die HfMDK prüft, inwiefern unter Berücksichtigung der Restnutzungsdauer der Gebäude die bauliche Barrierefreiheit verbessert werden kann.

Auf Basis des bereits im letzten Hochschulpakt verwendeten Berechnungsmodells der HIS-

HE wird ein durch Indizierung (vom 4. Q 2019 auf 3. Q 2024) fortgeschriebener SOLL-Wert in Höhe von rd. 0,5 Mio. € als Orientierungswert für ihren Liegenschaftsbestand einschließlich der Flächen des Studierendenwerkes zu Grunde gelegt. Die Höhe der Mittel für die Bauunterhaltung unterliegt der jährlichen Fortschreibung im Rahmen der jährlichen Aufstellung des Haushalts.

Dem HMWK ist ein jährlicher Vergleich der SOLL- und IST-Ausgaben sowohl insgesamt als auch für den Anteil des Studierendenwerks vorzulegen.

Für die Bauunterhaltung der Mensa des Studierendenwerks ist seitens der HfMDK ein angemessener Betrag zu berücksichtigen.

Aus dem als Orientierungswert genannten Betrag wird für die Flächen des Studierendenwerkes – um die Versorgung und soziale Infrastruktur für die Studierenden sicherzustellen – ein Sollwert in Höhe von 0,03 Mio. Euro festgelegt, wobei die HfMDK die Kosten für Bauunterhaltung auf Basis der mit dem Studierendenwerk getroffenen Ziel- und Leistungsvereinbarung trägt. Nicht verausgabte Mittel sind in den Folgejahren zweckentsprechend zu verwenden.

Falls noch nicht erfolgt, sind für alle den Studierendenwerken überlassenen Flächen Überlassungsverträge abzuschließen oder zu aktualisieren.

3. Klimaneutrale Hochschule

Das Land und die hessischen Hochschulen streben eine Vorreiterrolle beim Thema Nachhaltigkeit und bei der Erreichung der Klimaziele an und sind bestrebt, diese idealerweise überzuerfüllen. Die HfMDK wird daher den Pfad zur jährlichen CO₂-Einsparung während der Paktlaufzeit durch betriebliche und organisatorische Maßnahmen weiter beschreiten und setzt sich bis zum Jahr 2030 sowohl das Ziel der Netto-Treibhausgasneutralität gemäß den Vorgaben des Hessischen Klimagesetzes, als auch das Ziel der „Klimaneutralen Hochschule“ basierend auf dem Hessischen Koalitionsvertrag. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die HfMDK auch gemäß des Energieeffizienzgesetzes eine jährliche Einsparung beim Endenergieverbrauch in Höhe von mindestens 2 % pro Jahr bis zum Jahr 2045 zu erbringen hat. Nicht vermeidbare Emissionen sind ab dem Jahr 2030 zu kompensieren. Daher müssen tatsächlich erzielbare Reduzierungen Priorität haben.

Die HfMDK prüft im Rahmen dessen auch, ob Intracting (Internes Contracting) als Finanzierungskonzept für eigenfinanzierte Energiesparmaßnahmen im Gebäudesektor anwendbar wäre. Nach energetischen Verbesserungen können die so eingesparten Kosten bei Strom

oder Wärme auf ein gesondertes Hochschulkonto, unter Gewährung einer Rücklagenbildung, gebucht und in weitere Maßnahmen reinvestiert werden. Mit einer eigenen einmaligen Anschubfinanzierung kann hierdurch ein sich selbst verstärkender Finanzmittelkreislauf angestoßen werden, sodass auch bei knappen Haushaltsmitteln kontinuierlich Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele umgesetzt werden könnten.

Hinsichtlich des Themas der Flächensuffizienz in Anlehnung an das Hessische Klimagesetz wird die HfMDK bis zum Jahr 2030 einen Plan erarbeiten, welcher aufzeigt, wie die Gesamtfläche aller Büros insbesondere durch Reduzierung der Netto-Raumfläche von Büroarbeitsplätzen pro Mitarbeiterin oder Mitarbeiter um mindestens 30 % (Basisjahr 2024) bis zum Jahr 2035 realisiert werden soll. Insbesondere könnte hierfür die Aufgabe von Mietflächen in Betracht gezogen werden.

a) Zwischenziel zum Jahr 2028:

Die HfMDK implementiert ein strategisch ausgerichtetes Klimaschutzmanagement zur jährlichen Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen aufgrund der Nachhaltigkeitsstrategie der Hochschule. Dazu wird eine Personalkapazität geschaffen. Erhebungen zur Vermeidung von Mobilitäts- und Beschaffungsemissionen werden umgesetzt. Die HfMDK analysiert dazu ihre Materialflüsse.

b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031:

Als klimafreundliche Hochschule entspricht die HfMDK dem Klimaplan Hessens und der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes einer klimaneutralen Landesverwaltung bis zum Jahr 2030.

Umsetzung gesetzlicher Vorgaben in Bezug auf Gebäudeenergie:

- Prüfung der gesetzlichen Vorgaben und der Umsetzungsmöglichkeiten im Bestand
- Betriebliche und organisatorische Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs der Hochschule iHv. 2% jährlich

II. Abschließende Festlegungen

Diese Zielvereinbarung wird für den Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2031 abgeschlossen. Während ihrer Laufzeit sind einvernehmliche Anpassungen zu sich aus aktuellen Erfordernissen ergebenden Vereinbarungsgegenständen möglich. Die Hochschule für

Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main und das Ministerium informieren sich gegenseitig unverzüglich über grundlegende Änderungen von den der Zielvereinbarung zugrundeliegenden Planungen.

Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main wird zu dieser Zielvereinbarung bis zum 31. März 2029 einen Zwischenbericht für den Zeitraum 2026 bis 2028 sowie bis zum 30. April 2032 den Abschlussbericht über den Zeitraum 2029 bis 2031 vorlegen.

Wiesbaden, 12. August 2026

Für die Hessische Landesregierung

Für die Hochschule für Musik und
Darstellende Kunst Frankfurt am
Main

gez. Timon Gremmels

Hessischer Minister
für Wissenschaft und Forschung,
Kunst und Kultur

gez. Prof. Elmar Fulda

Präsident der Hochschule für
Musik und Darstellende Kunst
Frankfurt am Main

gez. Christoph Degen

Hessischer Staatssekretär
für Wissenschaft und Forschung,
Kunst und Kultur